



An den Grossen Rat

21.5516.02

ED/P215516

Basel, 20. Oktober 2021

Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

## **Antrag Beat von Wartburg und Catherine Alioth auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe – Stellungnahme**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2021 dem Regierungsrat den nachstehenden Antrag von Beat von Wartburg und Catherine Alioth zur Stellungnahme überwiesen:

«Die EU hat kommuniziert, dass 18 Drittstaaten ohne Abkommen am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe teilnehmen können – nicht aber die Schweiz. Diese stossende Diskriminierung der Schweiz darf nicht hingenommen werden. Selbst die europäischen Forschungspartner haben in der Zwischenzeit reagiert: Rund 20 europäische Forschungsorganisationen und -netzwerke fordern nach dem gescheiterten Rahmenabkommen die Teilnahme der Schweiz am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe.

Basel als einer der wichtigsten Forschungs-Standorte der Schweiz mit der Universität Basel, dem Swiss Tropical and Public Health Institute, dem ETH-Department of Biosystems Science and Engineering, der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Friedrich Miescher Institut pflegt seit langer Zeit intensive Zusammenarbeiten mit europäischen Hochschulen. Diese Forschungsk Kooperationen sind für Basel vital.

Der Ausschluss der Schweiz vom Forschungsprogramm Horizon verhindert Mobilität, Kooperation und Wissenstransfer und schliesst einerseits die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden vom europäischen Bildungsmarkt aus und schwächt andererseits die Anziehungskraft und Bedeutung der Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligt sein kann.»

Beat von Wartburg, Catherine Alioth

Wir nehmen zu diesem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wie folgt Stellung:

### **1. Ausgangslage**

Die Schweiz nimmt seit 1987 als Drittland an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen teil, denen sie 2004 durch die Bilateralen I als assoziiertes Land beiträt. Seitdem wurde die Asso-

ziierung für jede Programmgeneration neu verhandelt. Das Verfahren zu Horizon Europe 2021–2027 wurde bis zum Abschluss des Rahmenabkommens ausgesetzt. Im Mai 2021 brach der Bundesrat die Verhandlungen über das Rahmenabkommen ab, worauf die Europäische Kommission bekanntgab, dass die Schweiz nicht auf der Liste der Länder steht, für die in naher Zukunft eine Assoziierung mit dem Programm Horizon Europe vorgesehen ist.

Am 17. September 2021 hat der Bundesrat beschlossen, Übergangsmassnahmen bis zur angestrebten Assoziierung der Schweiz einzuleiten. Die Massnahmen beinhalten die direkte Finanzierung von Forschungsprojekten, welche nicht mehr durch das EU-Forschungsprogramm finanziert werden, durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF).

## **2. Bedeutung von Horizon Europe für die Forschungsinstitutionen im Raum Basel**

Das Europäische Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm ist für die Universität Basel nach dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) die zweitwichtigste Quelle kompetitiver Fördergelder. Unter Horizon 2020 (2014–2020), dem Vorgängerprogramm von Horizon Europe, wurden an der Universität Basel und den Universitätsspitälern 160 Projekte über eine Gesamtsumme von 94,05 Mio. Euro gefördert (Direktzahlungen der EU). Weitere 59,6 Mio. Euro gingen an das Friedrich Miescher-Institut (FMI) und das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), beides assoziierte Institute der Universität Basel. Um weiterhin zu den besten Forschungsuniversitäten Europas zu gehören, ist die Universität Basel auf diese Mittel angewiesen.

Auch für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sind die europäischen Forschungs- und Innovationsfördergelder neben den nationalen Programmen von SNF und Innosuisse die wichtigsten kompetitiv eingeworbenen Mittel. Unter Horizon 2020 war die FHNW an insgesamt 30 Projekten beteiligt. Sie beziffert das durch den Abbruch der Verhandlungen gefährdete Drittmittelvolumen auf 9 bis 10 Mio. Euro.

Mindestens so wichtig wie die Mittel selbst sind die internationale Vernetzung und die Teilnahme von Forschenden an den durch das europäische Forschungsprogramm geförderten Projekten. Dadurch werden sie in ein hoch kompetitives Umfeld integriert und partizipieren direkt an der Forschungsspitze auf internationaler Ebene. Diese Internationalität, Offenheit und Vernetzung ist für jede Form von Wissenschaft von zentraler Bedeutung. So profitierten die Universität Basel und die FHNW unter Horizon 2020 von Kooperationen mit über 1000 Organisationen in 42 verschiedenen Ländern.

Insbesondere die Grants des European Research Councils (ERC) gelten international als Indikator für wissenschaftliche Exzellenz und sind daher nicht nur für die Geförderten, sondern auch für die Institutionen mit hohem Prestige und internationaler Sichtbarkeit verbunden. Entsprechend ist die Beteiligung an diesem Instrument von höchster Relevanz für die Rekrutierung und Bindung von Talenten an die Universität.

Dies gilt ebenfalls für weitere Programme, wie die Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA, zur Förderung von Postdoktorierenden, zur Netzwerkbildung von Doktorierenden und zum Administrationsaustausch) sowie die Research and Innovation Actions (RIA). In den letztgenannten RIA-Verbundprojekten werden neue Technologien, Methoden, Produkte oder die Verbesserung bestehender Produkte gefördert. Besonders erfolgreich in diesem Teil von Horizon 2020 waren an der Universität Basel die Quantenphysik sowie das Departement Biomedizin und an der FHNW die Hochschule für Life Sciences. Eine Beteiligung an den meisten Ausschreibungen ist zwar auch ohne Vollasoziiierung möglich, Drittstaaten sind jedoch konsequent von Ausschreibungen ausgeschlossen, die von der EU als sicherheitspolitisch relevant eingestuft werden. Besonders hart trifft dies die Universität Basel im Bereich der Quantenphysik, der einen besonderen

Schwerpunkt der Universität mit grossem Zukunftspotenzial bildet sowie die FHNW in den Bereichen Cybersicherheit (Hochschule für Wirtschaft) und Weltraumtechnik (Hochschule für Technik).

Die Beteiligung an Forschungsrahmenprogrammen und kollaborativen Verbundprojekten ist für Schweizer Partner im Prinzip weiterhin möglich, jedoch nur in der Form einer Ergänzung zu drei bestehenden Kooperationspartnern aus Mitgliedstaaten. Von der Leitungs- und Koordinationsfunktion bleiben etwa das Swiss TPH und das FMI vorderhand ausgeschlossen. Gerade für diese Forschungsinstitutionen sind solche Projekte aber strategisch von höchster Bedeutung; gerade ihre Leitung trägt massgeblich zur Sichtbarkeit und Reputation als weltweit führende Institute bei.

Die Erfahrungen nach 2014, als die Schweiz nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative kurzfristig nur noch teilassoziiert war, haben gezeigt, dass europäische Partner aufgrund der unklaren Situation zögern, Forschende von Schweizer Institutionen in Verbundprojekte aufzunehmen. Ihnen längerfristig gar eine leitende Rolle zuzugestehen, ist für diese kollaborativen Projekte mit hohen Risiken verbunden. Für die langfristige Sichtbarkeit in der internationalen Forschungsarena der Universität Basel, der FHNW, des Swiss TPH sowie des FMI verheisst der Ausschluss aus der Ausschreibungsrunde 2021 bereits gewichtige Nachteile.

### **3. Position des Regierungsrats**

Als Trägerkanton der Universität Basel, der FHNW und des Swiss TPH nimmt der Regierungsrat die aktuelle Situation mit grösster Besorgnis wahr. Bereits vor einem Jahr hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der neben den Kantonen Solothurn, Jura, Aargau und den beiden Basel als assoziierte Mitglieder auch die Kantone Bern und Zürich angehören, deshalb in einem Schreiben an den Bundesrat die Wichtigkeit der beiden europäischen Bildungsprogramme Horizon Europe für die Forschung und Erasmus für den Austausch nachdrücklich betont.

In der Schweiz stellt das Europäische Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm Horizon Europe – nach dem Schweizerischen Nationalfonds – die zweitwichtigste öffentliche Förderquelle und die wichtigste für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) dar. Es verbindet die besten Forschenden aus Hochschulen, Industrie und KMUs in allen Disziplinen und über die Landesgrenzen hinweg. Die integrale Beteiligung der Schweiz an Horizon ist darum für die Schweizer Hochschulen und Firmen sowohl in ihrer nationalen als auch internationalen Zusammenarbeit von eminenter Bedeutung.

Selbst wenn die direkten finanziellen Folgen eines Ausschlusses der Schweiz aus Horizon Europe mit einem nationalen Ersatz-Programm abgefedert werden können, ist es für unsere Hochschulen sowie für unsere forschungs- und technologieorientierten Unternehmen entscheidend, sich im europaweiten Wettbewerb beweisen zu können.

Durch den Ausschluss der Schweiz aus Horizon Europe wird unser Forschungs- und Wirtschaftsstandort beträchtlich geschwächt. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass exzellente Nachwuchsforschende und fortgeschrittene Forschende Anstellungen an Hochschulen in vollassoziierten Staaten gegenüber der Universität Basel bevorzugen werden, da sie sich dort um die prestigeträchtigen ERC Grants, die MSCA und weitere attraktive Förderinstrumente bewerben können. Für den Life Science-Cluster in der Region Basel, der für seinen Erfolg auf die international besten Talente angewiesen ist, ist dies höchstproblematisch.

Ohne Assoziierung wird die Schweiz überdies von den strategischen Entscheiden zu den Programmschwerpunkten ausgeschlossen und kann die Themenwahl mit Blick auf den Nutzen für die Schweizer Forschung und Wirtschaft nicht mehr mitbestimmen. Es droht somit ein Verlust des Zugangs zum Forschungsverbund in Themenbereichen wie Quantum-Computing, Raumfahrt oder anderen für Schweizer Unternehmen strategisch bedeutenden Bereichen. Es ist mit einem

Abwandern wissensintensiver Unternehmungen – insbesondere aus dem KMU-Segment – in den EU-Raum zu rechnen, was erhebliche negative Folgen auf die Innovationskraft der Schweiz hat.

Horizon Europe stellt einen zentralen Baustein im europäischen Forschungs- und Bildungsraum dar. Die Schweiz, deren wichtigste Ressource die Bildung ist, kann es sich nicht erlauben, sich genau in diesem Bereich zu isolieren. Für unsere Innovationskraft und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand ist die internationale Vernetzung zwingend und unabdingbar.

#### **4. Koordination mit der gleichlautenden Standesinitiative im Kanton Basel-Landschaft**

Der Landrat hat am 2. September 2021 dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Motion zur Einreichung einer gleichlautenden Standesinitiative überwiesen. In der Erstbehandlung im Grossen Rat wurde der Regierungsrat gebeten, die Geschäfte zwischen den beiden Partnerkantonen zu koordinieren. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird über die Einreichung der Standesinitiative voraussichtlich in seiner Sitzung vom 18. November 2021 befinden können. Eine rasche und konzertierte Ausfertigung der Standesinitiativen in beiden Kantonen setzt gegebenenfalls noch vor Beginn der Wintersession in Bundesbern ein starkes Zeichen.

#### **5. Antrag**

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, den Antrag Beat von Wartburg und Catherine Alioth auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe dem Regierungsrat zur sofortigen Erfüllung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin